

Gewalttätige Reden Hate Speech in den Medien

Jörg Lehmann

Paper für den
Zweiten Workshop des AFK-Arbeitskreises Theorie
10.-12. April 2008 im Schloss Rauschholzhausen (bei Marburg)

Inhaltsübersicht

Einführung	S. 2
Definitionen	S. 3
Ein Beispiel	S. 4
Theorieansätze I: Sprechakte	S. 7
Theorieansätze II: Sprecher und Angesprochene	S.15
Theorieansätze III: Medien	S.20
Schlussfolgerungen	S.23
Literaturverzeichnis	S.25

Gewalttätige Reden

Hate Speech in den Medien

Einführung

Hass ist eines der intensivsten Gefühle, die ein Mensch haben kann; zugleich stellt er eine Grunderfahrung menschlichen Daseins dar. Mit „Hass“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch eine starke Abneigung und tiefe Antipathie bezeichnet. So verstanden, vollzieht Hass eine scharfe Abgrenzungsbewegung. Wo er nicht als Idiosynkrasie aufgefaßt wird, verlangt „Hass“ ein Gegenüber, d.h. er impliziert eine „wir“/„sie“-Trennung und damit einen Gruppenbezug, der über das einzelne Subjekt hinausgeht. Diese Bewegung zeigt den reflexiven Charakter von „Hass“ auf; die Konstitution eines Gegenübers konturiert zugleich auch die eigene Position: „Ich hasse, also bin ich.“ So verstanden, scheidet Hass Freund von Feind und fundiert – mit Carl Schmitt – den Begriff des Politischen.¹ Ein psychologisches Verständnis von „Hass“ sieht diesen hingegen als Wunsch, jemandem zu schaden, ihn zu verletzen, zu demütigen oder zu kränken. Auch hier kann „Hass“ reflexiv verstanden werden, als Wunsch nach Hierarchie und Ganzheit.

Diese Auffassung von Hass als Emotion stellt eine exklusiv nach innen blickende Perspektive dar. „Hass“ wird hier als deviante und irrationale Disposition eingeschätzt, weitere relevante Faktoren wie soziale Normen oder situationsbedingte äußere Zwänge werden nicht in Betracht gezogen. Dem widerspricht ein Verständnis von „Hass“ als Struktur, wie sie in kollektiv geteilten Ressentiments oder in Mechanismen der Diskriminierung zutage tritt. Die Sicht auf „Hass“ als irrationales Verhalten verdeckt zudem, dass das Handeln eines hasserfüllten Akteurs rationalen Prinzipien folgt, etwa wenn er sich davon soziale oder psychologische Belohnungen verspricht – z.B. Statusgewinn oder Anerkennung.²

Schließlich sind mit dem Begriff „Hass“ untrennbar moralische und religiöse Register verbunden; das Etikett „Hass“ ruft die moralische „gut/böse“-Dichotomie ebenso auf wie die Identifikation von Hass mit dem Teufel. Darüber hinaus wird nicht selten der Anspruch, im Namen Gottes aufzutreten, als „Hass“ identifiziert. Im weiteren Sinne werden damit Formen von Religiosität bezeichnet, die ein enges Verständnis von Wahrheit implizieren. Diese Verknüpfung lässt sich von der Gegenwart bis in die Zeit der Frühaufklärung zurückverfolgen: Der Aufklärung galt die Kirche als fanatisierter, hasserfüllter Feind. Durch die wechselseitige Zuschreibung als „hasserfüllt“ sind die Begriffe Aufklärung bzw.

¹ Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 7. Aufl., 5. Nachdruck der Ausgabe von 1963, Berlin: Duncker & Humblot 2002, S.26.

² Ausführlich hierzu: Lu-In Wang, The Complexities of „Hate“, in: Ohio State Law Journal Vol. 60, Nr.3 (1999), S.799-900.

Moderne und Gegenaufklärung bzw. Anti-Moderne untrennbar miteinander verwoben.³

Wo kein psychologisches Erklärungsmodell für das Phänomen „Hass“ gewählt wird, bietet sich ein sprachtheoretischer Zugang an: „Hass“ wird in Sprache objektiviert. Diese Perspektive setzt zum einen bei der Alltagserfahrung an, dass Sprechen verletzen, demütigen und erniedrigen kann, zum anderen bei den historischen und aktuellen Erfahrungen mit Krieg, Holocaust und Genozid, die stets von rhetorischen Kampagnen begleitet wurden. Wie aber hat man sich hasserfülltes Sprechen vorzustellen? Wenn die Verletzung nicht „in“ den Wörtern selbst ist, wie gelingt sie dann? Wenn es eine Form des Sprechens gibt, die Gewalt ausübt, inwiefern übt eine solche Rede dann Gewalt aus? Und weiter: Wenn ein solches Sprechen über die modernen elektronischen Massenmedien verbreitet wird, welche Effekte und Wirkungen kann man ihm dann zuschreiben?

Definitionen

Der angelsächsische Begriff für das Phänomen, um das es hier geht, lautet 'hate speech'. Er zielt zunächst auf eine Disposition des Sprechers ab und markiert seine Rede als „hasserfüllt“. Im weiteren Sinn sind mit diesem Begriff jedoch auch die Effekte dieses gewalttätigen Sprechens gemeint: Mit 'hate speech' wird „eine Redeweise bezeichnet, die darauf abzielt, zu erniedrigen, einzuschüchtern, zu Gewalt anzustacheln oder Handlungen gegen Personen auszuführen und dies aufgrund ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihres Alters, Ethnizität, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Sprachfähigkeit, wegen ihrer moralischen oder politischen Ansichten, sozioökonomischen Zugehörigkeit, wegen ihres Berufs oder Gestalt (z.B. Größe oder Gewicht). Der Begriff 'hate speech' bezieht sich auf geschriebene ebenso wie auf mündliche Kommunikation, aber auch auf Verhalten im öffentlichen Raum.“⁴ In den USA kreist die Diskussion über 'hate speech' stets um den Ersten Zusatz zur amerikanischen Verfassung und um den möglichen „Schaden“, der einer Gruppe von Angesprochenen zugefügt wird. Dagegen findet sich im deutschen Pendant zu 'hate speech' eine weitere Gruppe von Adressaten: „Volksverhetzung“ betreibt, wer „zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert“.⁵ Darüber hinaus werden in § 130 StGB die Leugnung des Holocausts und die Verherrlichung des NS-Regimes als Straftatbestände genannt.

3 Ausführlich hierzu: Leonidas Donskis, *Forms of Hatred. The Troubled Imagination in Modern Philosophy and Literature* (= Value Inquiry Book Series, Vol. 145), Amsterdam u.a.: Rodopi 2003, S.1-16.

4 Diese Definition nach http://en.wikipedia.org/wiki/Hate_speech (Zugriff 20. 02. 2008). Übersetzung durch den Autor.

5 Siehe § 130 StGB; nachzulesen auf http://bundesrecht.juris.de/stgb/_130.html (Zugriff 20.02.2008).

Ein Beispiel

Als Muster sollen drei Botschaften Osama bin Ladens aus den Jahren 2002 und 2004 dienen.⁶ Die drei Botschaften - eine Audiobotschaft (12. November 2002), ein Brief (24. November 2002) und ein Video (29. Oktober 2004) – sind augenscheinlich an die westliche Welt gerichtet; sie wurden über das Internet bzw. über Al-Jazeera verbreitet und sind noch heute im Internet zu finden.⁷

Osama bin Laden beginnt alle drei Botschaften mit religiösen Einleitungsformeln, etwa: „Im Namen Gottes, des Barmherzigen, des Allerbarmer“ oder „Friede sei mit denen, die auf dem rechten Weg wandeln“ (128). Ebenfalls enden alle drei Texte mit Schlußformeln, etwa: „Zum Schluß bitte ich Gott um seine Hilfe dabei, Seine Religion zu verteidigen und den Dschihad in seinem Namen fortzusetzen“ (131) oder „Friede sei mit denen, die auf dem richtigen Weg wandeln“ (161).⁸ Bis auf die Referenz auf den Dschihad sind solche Formeln in der arabischen Welt üblich, wenngleich bei politischen Botschaften nicht durchgängig erwartbar. Die Adressaten in der westlichen Welt muss eine solche Rahmung wie auch die mehrfache Verwendung von Koranzitaten befremden, sind sie hier doch nicht Teil der rhetorischen Kultur. Mit diesen kulturell normierten Wendungen versucht bin Laden, die Zuhörer zu gewinnen; das kann aber nur dort gelingen, wo diese mit dem kulturellen Kontext gut vertraut sind.

Durchgängig stellt bin Laden die arabische Welt als Opfer insbesondere der USA und Israels dar; so heißt es etwa: „Warum sollten Angst, gewaltsamer Tod, Zerstörung, Vertreibung, Verwaisung und Verwitwung allein uns vorbehalten bleiben, während ihr für euch das alleinige Anrecht auf Sicherheit, Stabilität und Glück beansprucht?“ (130) Oder auch: „Die Juden besetzen es [Palästina, J.L.] seit über fünfzig Jahren voller Unterdrückung, Tyrannei, Mord, Vertreibung, Zerstörung und Verwüstung.“ (133) Aus dieser Selbstpositionierung als Opfer wird das Recht auf Gewalttaten abgeleitet: „Und ihr habt unsere Zivilisten getötet, also haben wir das Recht, eure zu töten.“ (137) Diese Strategie

6 Die Texte finden sich in deutscher Übersetzung in: Marwan Abou-Taam, Ruth Bigalke (Hrsg.), Die Reden des Osama bin Laden, München 2006, S.128-131, 132-147, 153-161. Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Edition. In allen zitierten Texten werden die Hervorhebungen übernommen.

7 Die drei Botschaften finden sich in englischer Übersetzung im Internet unter http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/2455845.stm, <http://observer.guardian.co.uk/worldview/story/0,11581,845725,00.html> und <http://english.aljazeera.net/English/archive/archive?ArchiveId=7403> (Zugriff: 20.02.2008). Die Videobotschaft vom 29. Oktober 2004 („An das amerikanische Volk“) findet sich mit englischen Untertiteln auf YouTube: <http://www.youtube.com/watch?v=of3uFj2U03w> (Zugriff: 20.02.2008).

8 Der Autor dieses Papers spricht kein Arabisch und muss sich daher auf die wissenschaftlich fundierte Übersetzung ins Deutsche verlassen, wie sie der o.a. Editionsband vorlegt; diese Übersetzung wurde abgeglichen mit einer Übersetzung ins Englische: Messages to the World: The Statements of Osama bin Laden, edited and with an introduction by Bruce Lawrence, translated from the Arabic by James Howarth, London: Verso 2005. Gleichwohl wird in der obigen Analyse nicht philologische Präzision angestrebt, sondern der Schwerpunkt liegt auf rhetorischen Strategien und Effekten.

der Empathie lenkung geht einher mit einer Delegitimierung und Kriminalisierung der Regierung Bush: „Bush, der Pharao unseres Zeitalters, ermordete unsere Söhne im Irak. [...] Rumsfeld, der Schlächter von Vietnam, tötete mehr als zwei Millionen Menschen, ganz zu schweigen davon, wie viele er verwundete. Cheney und Powell richteten in Bagdad mehr Mord und Zerstörung an als Hülegü der Tatar.“ (129) Darüber hinaus werden Gräueltaten an Muslimen aufgelistet: Kriegsverbrechen in *Kala-i-Jangi* / Afghanistan (143), Guantanamo (144), die Massaker in den palästinensischen Flüchtlingslagern Sabra und Schatila (154) usw. Sein eigenes Lager skizziert bin Laden als ernstzunehmenden, machtvollen Gegner: „Wir und die Mudschaheddin zermürbten Russland zehn Jahre lang, bis der Staat bankrott war und seine Truppen besiegt abziehen mussten, Lob und Dank sei Gott. Wir werden auch Amerika so lange weiter ausbluten, bis es bankrott ist, wenn es Gottes Wille ist.“ (158) Angesichts der globalen Supermacht USA vertraut bin Laden auf die Selbstzerstörungskraft des Kapitalismus: „Es stimmt allerdings nicht ganz, dass al-Qaida die Regierung im Weißen Haus besiegt hat oder dass die Regierung im Weißen Haus diesen Krieg verloren hat. [...] Es ist die Strategie des Weißen Hauses selbst, das so scharf darauf ist, neue Kriegsfronten zu eröffnen, um Aufträge für seine unterschiedlichen Konzerne, seine Waffenfirmen, Ölfirmen oder Bauunternehmen zu ergattern, die mitgeholfen hat, diese spektakulären Ergebnisse für al-Qaida zu erreichen.“ (158)

In allen drei Botschaften finden sich Angriffe auf die Integrität des Gegners; bin Laden setzt sich so in eine Position moralischer Überlegenheit, etwa: „Ihr seid eine Nation, die Wucher erlaubt, [...] in der] der Gebrauch von Rauschmitteln erlaubt ist, [...] ihr seid] in den Morast des Verderbens gesunken [...] und habt] das Glücksspiel in all seinen Formen erlaubt.“ (140) Die Auflistung von Vorwürfen zielt darauf ab, bei den Adressaten Einsicht zu erzeugen und Forderungen plausibel zu machen, etwa: „die Unterdrückung, die Lügen, die Unmoral und Verderbtheit abzulegen, die sich unter euch ausgebreitet haben“ (139). Zugleich wird ein Gegenentwurf von Einigkeit und Gemeinschaft profiliert: „Wenn ihr den Bedingungen nicht Folge leistet, dann bereitet euch auf den Kampf mit der Islamischen Nation vor. Die Nation der Einheit Gottes, die all ihr Vertrauen auf Gott setzt und niemanden fürchtet außer Ihm.“ (145) Als rhetorisches Angebot an die Adressaten in der westlichen Welt muss diese Strategie allerdings fehlschlagen, denn bin Laden formuliert unerfüllbare Forderungen, etwa: „Erstens fordern wir euch [zur Konversion] zum Islam auf“ (138) oder er spricht klare Drohungen aus: „Ihr tötet, also werdet ihr getötet werden“ (131), „[...] dann wird sie [die Amerikaner, J.L.] das gleiche Schicksal ereilen wie die Sowjets, die aus Afghanistan flüchteten“ (146). Die radikal und exkludierend formulierten Drohungen laufen der Grundaufgabe der Rhetorik als Technik der Überzeugung entgegen; diese

Botschaften können als Strategie der Überredung nicht funktionieren.

Insgesamt vollziehen die drei Botschaften die Konstruktion von Dichotomien, etwa USA vs. Islamische Nation, Juden vs. Araber, Freiheit vs. Unterdrückung oder Religion/Glaube vs. Zivilisation. Dieses Vorgehen suggeriert den Adressaten, dass der durch die Sprache eröffnete imaginäre Raum durch binäre Oppositionen strukturiert sei und dass hier nur die Entscheidung für eine der beiden Positionen möglich sei.⁹ Bin Laden konturiert den „Westen“ und den „Islam“ als wechselseitig aufeinander bezogene Pole und lenkt die Empathie der Rezipienten auf die Seite des „Islam“, während für den „Westen“ eine Strategie der Disempathie zum Einsatz kommt. Als rhetorische Angebote und Versuche, Sympathisanten zu mobilisieren, können die Reden eigentlich nur bei Adressaten innerhalb der arabischen Welt wirksam werden; diese Gruppe von Rezipienten entspricht aber nicht der ostentativ formulierten Zielgruppe der westlichen Welt. Der Appell an kollektive Identitäten *kann* bei diesen Adressaten mental bereits vorhandene Strukturen des Hasses auf die westliche Welt aktivieren; selbstverständlich umreißt diese Feststellung jedoch nur ein Wirkungspotential. Die Attraktionskraft der drei Reden liegt dagegen wesentlich im Sensationsgehalt dieser Medienprodukte, in der Faszination der Macht, die von bin Laden als einer medialen Ikone ausgeht, sowie in den Angeboten von Klarheit, Reinheit, Orientierung und dem Transzendenzversprechen, das in den religiösen Formeln präsentiert wird.

Das auf YouTube zu findende Video mit der Rede vom 29. Oktober 2004 lässt darüber hinaus weitere Beobachtungen zur Wirkung zu: Bin Laden, meistgesuchter Terrorist der Welt und – zumindest im Westen – Ikone des Bösen, präsentiert sich in einem niedrig aufgelösten, flimmernden Video als saudischer Religionsgelehrter mit Turban und kostbarem Gewand. Er liest seine Rede ab, spricht ruhig, hebt gelegentlich belehrend den Zeigefinger und spielt gelassen sein Charisma als aristokratischer, reicher, gelehrter und mit Charme und Todesverachtung ausgestatteter 'falscher Heiliger' aus. Hier ist es zum einen der Kontrast zwischen Präsentation und Inhalt, der hervorsteht: Die ruhige Eloquenz bin Ladens, die nicht auf „Hass“ schließen lässt, bildet einen scharfen Kontrast zu dem, was gesagt wird. Zum anderen löst die Gleichzeitigkeit von schreckenerregender medialer Präsenz, Unkörperlichkeit und die Erinnerung an vergangene und zukünftige Verbrechen und Gräueltaten einen Effekt des Unheimlichen aus, wie er westlichen Rezipienten von Gespenstergeschichten und Horrorfilmen her bekannt ist.

⁹ Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt auch Karen Cronick in ihrer Analyse älterer Reden von Osama bin Ladens und George Bushs. Karen Cronick, The Discourse of President George W. Bush and Osama bin Laden: A Rhetorical Analysis and Hermeneutic Interpretation, in: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* [Online Journal], Vol.3, Nr. 3 (September 2002). Nachzulesen auf: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-02/3-02cronick-e.htm> (Zugriff: 20.02.2008).

Theorieansätze I: Sprechakte

In der ersten Vorlesung seiner „Theorie der Sprechakte“ führte John Langshaw Austin¹⁰ 1955 eine der folgenreichsten Unterscheidungen sprachphilosophischer Forschung ein: Er differenziert zwischen konstativen und performativen Äußerungen. Während mit konstativen Äußerungen deskriptive Aussagen bezeichnet werden, mit denen eine Feststellung getroffen wird und die anhand der Kriterien wahr oder falsch bewertet werden können, bezeichnen performative Äußerungen eine Klasse von Aussagen, die nichts feststellen, sondern den Vollzug ebenjener Handlungen anzeigen, die sie sprachlich beschreiben. Austins Kriterien für diese performativen Handlungen sind zunächst einmal die Kriterien des Gelingens bzw. Mißlingens, Glückens / Verunglückens oder auch Absicht / Unehrllichkeit, und das berühmteste Beispiel für einen performativen Akt ist die Schließung einer Ehe vor einem Standesbeamten.

Austin verwendet dann sechs weitere Vorlesungen darauf, die Gelingensbedingungen für performative Äußerungen zu untersuchen, wobei er eine Vorliebe für das Mißglücken dieser Äußerungen entwickelt. Daher überrascht nicht, dass er am Ende der siebten Vorlesung feststellt, dass die Bedingungen des Glückens / Mißglückens auch für Konstativa und die Kriterien wahr / falsch auch für Performativa gelten können. Ergebnis seiner Einsicht in den Zusammenbruch der Dichotomie konstativ-performativ ist dann die Sprechakttheorie. Austin entwickelt diese als Typologie dreier Akte. Er unterscheidet zwischen lokutionärem, illokutionärem und perlokutionärem Akt und weist jedem unterschiedliche Funktionen zu. Dass wir etwas sagen, dafür sorgt der lokutionäre Akt; was wir tun, indem wir etwas sagen, davon handelt der illokutionäre Akt; was wir beim Hörer dadurch bewirken, dass wir etwas sagen, ist Aufgabe des perlokutionären Aktes.¹¹ Die Illokution löst den Begriff des Performativen ab, Performativa und Konstativa werden bei Austin zu besonderen Klassen von Illokutionen.

Austins Sprechakttheorie ist unter anderem deshalb so wirkmächtig geworden, weil sie dem 'gesunden Menschenverstand' schnell einleuchtet. Austin geht von einer Urszene dialogischer Wechselrede aus, in der alle Akteure anwesend sind. Er sieht den Sprecher als Ursprung, der seinen Anteil am Sprechgeschehen zu kontrollieren vermag, und beschreibt die sich äußernden Subjekte als souverän und rechenschaftspflichtig. Die Wirkungsmacht von Sprechakten leitet Austin aus dem sozialen Kontext und der Gültigkeit von gesell-

¹⁰ John L. Austin, Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words), Stuttgart: Reclam 1972, S.25-34.

¹¹ Auf S.135 deutet Austin die mögliche Wirkung einer Rede als Verletzung an: „Einige perlokutionäre Akte erzeugen immer Nachspiele, und zwar gilt das dann, wenn keine illokutionäre Formel existiert. Zum Beispiel kann ich jemanden durch eine Äußerung überraschen oder aufregen oder demütigen; aber die illokutionären Formeln 'Ich überrasche Sie', 'Ich rege Sie auf' und 'Ich demütige Sie' gibt es nicht.“

schaftlichen Konventionen her. Sprachliche Performanz wird bei Austin – und das zeigen vor allem seine Beispiele Heirat, Taufe, Testament, Wette – als Bestätigung außersprachlicher Machtverhältnisse gedacht.

Ganz offensichtlich stützt sich die Rechtsprechung auf ein illokutionäres Modell, wenn sie 'hate speech' zu beurteilen hat; während die Äußerung von 'hate speech' zunächst einmal nur den Akt der Äußerung (die Lokution) selbst bezeichnet, lässt die Illokution Sprechen und Verhalten zusammenfallen. Die Äußerung von Hass und die Bewertung dieser Äußerung als Verletzung eines Adressaten eröffnen aus der Perspektive der Gerichte die Möglichkeit eines zensierenden Eingriffs. Interessanterweise bildet hier das deutsche Recht eine Ausnahme, bezieht es sich doch durch den Begriff der „Volksverhetzung“ auf Austins *perlokutionäres* Modell. § 130 StGB zielt – unter anderem – auf eine angenommene Wirkung auf die Adressaten; wer diese „zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt“, kann rechtskräftig verurteilt werden. Die Praxis der Rechtsprechung zeigt jedoch, dass Richter nicht die tatsächlichen Wirkungen verhetzenden Sprechens empirisch zu belegen versuchen, sondern allenfalls die Risikopotentiale dieses Sprechens umreißen.

Obwohl Austin die Unterscheidung zwischen Konstativa und Performativa verwirft und stattdessen eine Typologie entwirft, ist es der Begriff der Performanz gewesen, der in der Theoriediskussion aufgegriffen wurde. Sowohl anhand Austins Beispielen Heirat, Taufe, Testament und Wette als auch an den Botschaften Osama bin Ladens wird deutlich, dass Austins Performanzmodell¹² zu kurz greift: Erstens sind die Adressaten der performativen Rede nicht die unmittelbar Anwesenden, sondern vielmehr 'die' Gesellschaft (oder, bei bin Laden, die Gesamtheit aller Medienrezipienten). Zweitens leitet sich die Kraft des Performativs aus der Repetition eines Sprechstereotyps ab („Ich erkläre Euch zu Mann und Frau“ bzw. die von Osama bin Laden verwendeten Formeln und Wendungen); im Grunde genommen funktionieren solche Äußerungen unabhängig davon, was sich jeder dabei denkt. Und drittens speist sich die Kraft des Performativen nicht aus den Intentionen und dem Willen eines sprechenden Individuums, sondern sie wurzelt in der sedimentierten Wiederholbarkeit, die in jeder performativen Äußerung am Werk ist. Anders formuliert: Sowohl der Sprechakt der Eheschließung als auch der von Osama bin Laden bekräftigte Ritus stiftet eine Gemeinschaftlichkeit nicht durch Verständigung, sondern durch die Einhaltung einer Form.

Der nach wie vor avancierteste Theorie-Entwurf zu 'hate speech' stammt von Judith Butler. In Auseinandersetzung mit dem von Austin geprägten Begriff der Performanz (*per-*

¹² Der Begriff „Performanzmodell“ und die Argumentation in diesem Absatz folgen Sybille Krämer, Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001, S.13 und 142-145.

formance) entwickelte sie ihren Entwurf von Performativität. Der Unterschied zwischen beiden Termini liegt zum einen in der Vorstellung des Subjekts, das in Butlers stringent poststrukturalistischem Ansatz nicht als autonom und intentional agierend gesehen wird. Zum anderen besitzt bei Butler ein Sprechakt nur dann performative Kraft, wenn er als Glied in einer Kette gedacht wird: Seine Zitatförmigkeit, die Tatsache, dass er vergangene Sprechakte aufruft, macht seine Performativität aus. Zwar stellt auch bei Butler die Einbettung einer performativen Äußerung in einen Kontext gesellschaftlicher Konventionen und Normen eine Gelingensbedingung dar. Im Unterschied zu Austin hebt Butler jedoch hervor, dass die Möglichkeit des Scheiterns dieser Äußerungen dem Sprechakt nicht äußerlich, sondern inhärent ist.

In ihrem 1997 erschienenen Buch „Excitable Speech. A Politics of the Performative“¹³ unterstreicht Butler, dass eine Theoriediskussion nicht als Handreichung für politisch-pragmatische Probleme fungiert: „Es wäre ein Mißverständnis zu denken, daß die Entfaltung der theoretischen Problematik des Sprechakts zugleich eine Reihe von klärenden Lösungen für dessen gegenwärtiges politisches Wirken bieten könnte. Das Verhältnis zwischen Theorie und Politik stellt sich eher umgekehrt dar: Die theoretischen Positionen werden in politischen Kontexten übernommen und eingesetzt, die zugleich etwas über den strategischen Wert der Theorie offenbaren.“ (38) Diesen Hinweis muss der Leser ihres Buches im Hinterkopf behalten, stellt doch Butlers Theorie-Entwurf selbst eine Antwort auf die juristisch-politische Diskussion um 'hate speech' in den USA dar. Butlers Ausführungen sind selbst strategisch angelegt und sie reflektieren, wie erst im Schlußteil des Buches deutlich wird, auf ein Gesellschaftsmodell, in dem Diskriminierungsstrukturen vorherrschen. Butlers Anliegen ist es hier, Legitimationen staatlicher Interventionen zu hinterfragen und den Opfern von 'hate speech' wieder diskursive Handlungsmacht einzuräumen.

Dieses strategische Interesse verfolgt Butler zunächst, indem sie die bei Austin angelegte Überblendung von Sprechen und Handeln angreift: „[...] ich schätze den Wert von Erklärungen skeptisch ein, die am illokutionären Status von *hate speech* festhalten und damit Sprechen und Verhalten vollständig zusammenfallen lassen.“ (162) Diese Skepsis speist sich aus Butlers Misstrauen gegenüber staatlicher Zensur, denn wo 'hate speech' gemäß einem illokutionären Sprachmodell interpretiert wird, wo also das Sagen selbst schon ein Tun ist, dort wird auch die staatliche Einschränkung dieses Sprechens stark gemacht. Die Austinsche Theorie der Handlungsmächtigkeit des Sprechers fundiert zugleich eine

13 Judith Butler, *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York / London: Routledge 1997. Das Buch erschien erstmals 1998 auf deutsch und wurde 2006 vom Suhrkamp Verlag neu aufgelegt: Judith Butler, *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt / Main: Suhrkamp 2006. Zitate und Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Ausgabe.

Legitimation der Interventionsmacht von Staat und Justiz: „Tatsächlich ist es eines der stärksten Argumente für eine staatliche Regelung von *hate speech*, daß bestimmte Äußerungen – wenn sie aus einer Machtposition heraus gegenüber einer bereits untergeordneten Person ausgesprochen werden – den Effekt haben, ihren Adressaten neuerlich unterwerfen.“ (48) Ein staatlicher Eingriff zeitigt jedoch eine Entmächtigung der Sprechenden als Folge, die Opfer werden in ihrer Opferrolle bestätigt und auf sie festgelegt, und sie müssen ihre Handlungsmacht an den Staat übertragen. Butler zielt jedoch darauf ab, den Angesprochenen selbst wieder Interventionsmöglichkeiten zu eröffnen und eine gesellschaftliche Transformation einzuleiten. Als theoretische Aufgabenstellung muss sie daher die illokutionäre Rolle des Sprechakts auf eine Art und Weise erklären, die die Potentiale von Performativität zur Veränderung von Strukturen und dem Wandel gesellschaftlicher Macht aufzeigt. Sie interessiert sich daher für Situationen, in denen ein Sprechakt seine illokutionäre Macht gerade einbüßen kann, in denen das Sagen nicht selbst schon ein Tun ist. Im Schlusskapitel ihres Buches, das weitgehend ohne konkrete Beispiele arbeitet und sich in der dünnen Luft der Abstraktion bewegt, benennt Butler die Resignifikation als Transformationspotential: Die als 'hate speech' vorgetragenen Worte werden von dem angesprochenen Individuum in einen neuen Kontext gebracht, um mit dem alten Kontext brechen zu können. Ein Zitieren von 'hate speech' wird so zum Rezitieren, die Signifikation zur Resignifikation. Butler benennt hier die Techniken der Verfremdung, Parodie oder Dramatisierung; sie empfiehlt, stigmatisierende Kennzeichnungen in positive Identifikationsmerkmale umzufunktionieren. Erst hier wird deutlich, dass Butler Techniken der Subversion anvisiert, wie sie aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung bekannt sind, etwa in Aussprüchen wie: „Say it loud, I'm black and proud“ oder „Black is beautiful“.

Auf dem Weg dorthin entwickelt Butler vor allem zwei Begriffe: „Anrufung“ (*invocation* bzw. *interpellation*) und „Zitatförmigkeit“ (*citationality*). Den Begriff der Anrufung entlehnt Butler von Louis Althusser.¹⁴ Mit „Anrufung“ ist zunächst einmal die Namensgebung gemeint: Ein Subjekt wird durch die Anrufung diskursiv konstituiert, seine sprachliche Existenz eröffnet. Der Akt der Anrufung vollzieht bei Butler eine gesellschaftliche und diskursive Unterordnung. Diese Unterwerfung ist nicht auf 'hate speech' begrenzt, sondern wird als eine generelle diskursive Bewegung gedacht: „Die Äußerungen der *hate speech* gehören zu dem fortgesetzten, ununterbrochenen Prozeß, dem wir unterworfen sind. Diese fortwährende Unterwerfung (*assujettissement*) ist nichts anderes als der Vollzug der Anrufung, jene wiederholte Handlung des Diskurses, der die Subjekte in der Unterwerfung formt.“ (49) Butler unterstreicht aber zugleich, dass das Subjekt durch diese

¹⁴ Vgl. Louis Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie* (= Positionen, Bd.3), Hamburg / Berlin: VS Verlag 1977.

Verortung im Diskurs zugleich auch die Möglichkeit diskursiver Handlungsmacht erhält: „Die Möglichkeit, andere zu benennen, erfordert, daß man selbst bereits benannt worden ist. Das bereits benannte Subjekt des Sprechens verwandelt sich potentiell in jemanden, der mit der Zeit einen anderen benennen könnte.“ (53) Über Althusser hinausgehend verdeutlicht Butler, dass das Subjekt im Diskurs positioniert werden kann, ohne selbst anwesend zu sein: „[...] wir müssen nicht unbedingt erkennen oder bemerken, wie wir konstituiert werden, damit die Konstitution wirksam wird.“ (55) Ähnlich wie bei Austin leitet sich bei Althusser das Gelingen der Anrufung von einer Konvention ab. Eine außersprachliche Autorität ruft das Subjekt an. Butler aber unterstreicht den Zitatcharakter jeden Sprechens und weist darauf hin, dass die Anrufung dem Individuum zwar eine Einzigartigkeit zusprechen kann, dass sie als Sprache aber die Zeit eines jeden Subjekts überschreitet. „Somit ist die 'Existenz' des Subjekts in eine Sprache 'verwickelt', die dem Subjekt vorausgeht und es übersteigt, eine Sprache, deren Geschichtlichkeit eine Vergangenheit und Zukunft umfaßt, die diejenigen des sprechenden Subjekts übersteigen.“ (51)

Der zweite von Butler in ihrem Buch ausgearbeitete Begriff vollzieht eine Umdeutung des Performativen. Indem der Sprechakt vergangene Sprechakte durch „Zitatförmigkeit“ (*citatoriness*) aufruft, wird er an Konventionen und Rituale zurückgebunden. Diese Verknüpfung mit zeitlich vorausgehenden (und auch darauffolgenden Sprechakten) formt eine Struktur der Zeitlichkeit, denn die „rituelle Dimension der Konvention beinhaltet, daß der Augenblick der Äußerung durch frühere und sogar künftige Augenblicke geprägt ist.“ (47) Butler erklärt die performative Kraft der Sprache also nicht durch den Verweis auf eine außersprachliche Handlungsmacht. Sie konturiert Performativität nicht als Repräsentation, sondern als einen Modus der Zitatförmigkeit und kann so eine 'inersprachliche' Erklärung der performativen Kraft liefern. Das eröffnet ihr die Möglichkeit, auf die Potentiale zitatförmigen Sprechens als Resignifikation zu verweisen und zu unterstreichen, dass das verletzende Sprechen vom Angesprochenen in einem veränderten Kontext aufgenommen und an das Gegenüber zurückgegeben werden kann. Während der Modus der Zitatförmigkeit auf der einen Seite erlaubt, Resignifikation als Chance zur Transformation zu identifizieren, wirft er auf der anderen Seite das Problem auf, dass ein Sprecher nicht mehr als Urheber seiner Rede gelten und daher nicht mehr für diese zur Rechenschaft gezogen werden kann. Diesem Einwand entgegnet Butler, indem sie eine Ethik des Gebrauchs entwirft: „Tatsächlich ist der Sprecher gerade wegen des Zitatcharakters des Sprechens für seine Äußerungen verantwortlich. Der Sprecher erneuert die Zeichen der Gemeinschaft, indem er dieses Sprechen wieder in Umlauf bringt und damit wiederbelebt. Die Verantwortung ist also mit dem Sprechen als Wiederholung, nicht als Erschaffung verknüpft.“ (67/68)

Butlers dekonstruktivistische Erklärung für die Wirkung von 'hate speech' ist komplex und raffiniert; der Teufel steckt hier jedoch im Detail. Indem Butler ein innersprachliches Modell der performativen Macht entwirft, konturiert sie *jeden* Akt der Anrufung als gesellschaftliche und diskursive Unterordnung: „Als vorgängige und wesentliche Bedingung für die Bildung des Subjekts gibt es also eine gewisse Bereitschaft des Adressaten, durch die Anrufung der Autorität genötigt zu werden. Diese Bereitschaft läßt vermuten, daß er sozusagen bereits in einer bindenden Beziehung zu der göttlichen Stimme steht, bevor er ihrem Ruf verfällt. Oder anders formuliert: Der Benannte ist bereits von der Stimme in Anspruch genommen, die den Namen ruft, und bereits der Autorität untergeordnet, der er sich anschließend ergibt.“ (57) Der Akt der Anrufung geht bei Butler stets mit der Etablierung einer Autorität einher. Ihre Unsicherheit in der Formulierung („eine gewisse“, „läßt vermuten“) zeigt auf, dass sie um die Möglichkeit weiß, dass 'hate speech' nicht auch zwangsläufig verletzt; sie thematisiert diese Möglichkeit aber nicht weiter. Anders als Austin begibt sie sich so der Chance, jene Fälle zu bedenken, in denen performative Akte misslingen, können diese doch mit einem generalisierenden Verständnis von Anrufung durch eine Autorität nicht einhergehen. Das führt in der Konsequenz dazu, dass Butler die Potentiale diskursiver Handlungsmöglichkeiten überschätzt, denn gesellschaftliche Diskriminierungsstrukturen können nicht allein durch Sprechakte überwunden werden. Darüber hinaus zeigt sich an dieser Stelle, dass Butler 'hate speech' als top-down-Modell einer Affirmation von sozialen Diskriminierungsstrukturen denkt, die es qua Resignifikation zu subvertieren gilt. Jene Fälle, in denen Repräsentanten marginalisierter Gruppen 'hate speech' einsetzen, um ihren Status symbolisch zu kompensieren, kann ihre Konzeption nicht berücksichtigen.

Butler präzisiert, warum im Fall von 'hate speech' das Subjekt durch eine Verletzung konstituiert wird, „wobei 'Verletzung' als gesellschaftliche Unterordnung verstanden wird“ (36). Indem sie die Möglichkeit einer Diskrepanz zwischen Selbstbild und dem Akt der Anrufung anspricht, umreißt sie die Wirkungsweise von 'hate speech': „Tatsächlich kann man ein Selbstbild haben, das in einigen Zügen der eigenen gesellschaftlichen Konstituierung diametral entgegengesetzt ist. Wir können diesem gesellschaftlichen Ich überraschend begegnen, mit Schrecken oder Freude oder sogar mit einem Schock.“ (55) Hier wird deutlich, dass Butler den 'hate speech'-Diskurs selbst als gewalttätig sieht. Sprache steht nicht, wie häufig angenommen wird, im Gegensatz zu Gewalt, sondern übt selbst Gewalt aus. Und dennoch wird so die reziproke Beziehung etabliert, in der das angesprochene Subjekt zum Sprecher steht: Die konstituierende Kraft der Anrufung entmächtigt auf der einen Seite das Subjekt durch Rede; auf der anderen Seite wird das Subjekt überhaupt erst zum Reden ermächtigt.

Während also Butlers Theorie-Entwurf durch die Weigerung problematisch wird, eine Relation von Gesellschaftsstrukturen und Diskursen zu thematisieren, bietet er auf der anderen Seite ein schlüssiges Verständnis von Verletzung durch Sprache an. Zudem erlauben ihre Ausführungen zum Akt der Anrufung, den Vorgang der Subjektkonstitution durch 'hate speech' dahingehend zu präzisieren, dass dort Identitäten gestiftet werden, die sich wechselseitig ausschließen, etwa: Arier / Jude, Hutu / Tutsi, Gläubiger / Ungläubiger. So wird deutlich, dass in 'hate speech' Identitätsentwürfe aufgerufen werden, in denen sich die Adressaten nicht wiederfinden können oder die für sie irrelevant sind. Obwohl Butler die Verbindung zwischen Sprecher und Angesprochenen als reziprok beschreibt, führt sie nicht aus, dass der Akt der Anrufung auch Folgen für den Sprechenden zeitigt: Indem er sein Gegenüber durch Herabsetzung und Entwürdigung kennzeichnet, profiliert er – wie am Beispiel Osama bin Ladens deutlich wurde – auch seine eigene Identität. Das Verhältnis zwischen Sprecher und Adressat ist daher als komplementäres zu denken, die Identität des Sprechers ist abhängig von der des „Anderen“.

Zwar hebt Butler hervor, dass der im Sprechakt Angesprochene nicht anwesend sein muss, damit die Subjektkonstitution vollzogen wird. Sie geht aber nicht so weit, 'hate speech' als eine diskursive Formation zu beschreiben, denn dieser weitere Abstraktionsschritt verliert die Adressaten aus dem Auge. So bleibt Butlers Entwurf an die Sprechakttheorie zurückgebunden und wird nicht in Richtung Diskursanalyse ausgeweitet. Gleichwohl lässt sich im Anschluss an Butler ein solcher Zugang skizzieren. Dieser kann mit Butler Verletzung als gesellschaftliche Unterordnung begreifen; er muss sein Augenmerk auf Exklusionsmuster richten, die auf strengen Dichotomien aufsatteln. Ein solcher Zugang beschreibt die Reduktion der diskursiven Muster auf sich wechselseitig ausschließende Oppositionen, den Anschluss dieser Muster an gesellschaftlich gültiges kulturelles Wissen und seine Funktionen wechselseitiger Identitätsstiftung. Schließlich zeigt er auf, wie die Muster der Exklusion als Strategien der Legitimation von Gewalt wirksam werden.¹⁵

Wenn 'hate speech' als eine diskursive Formation verstanden wird, dann wird es schwierig, diese von anderen sprachlichen Komplexen abzugrenzen. Es gehört zu den Defiziten der wissenschaftlichen Debatte um 'hate speech', dass eine Profilierung gegenüber dem Begriff Propaganda bisher nicht vorgenommen wurde. Nicht selten werden die Termini 'hate speech' und 'hate propaganda' sogar synonym verwendet.¹⁶ Zwar gibt es Ähnlich-

¹⁵ Ohne sich auf Butler zu beziehen und die Wirkungen für die Konstruktion von Identitäten zu analysieren, hat Medardus Brehl das methodische Vorgehen seiner Studie so beschrieben; vgl. Medardus Brehl, Vernichtung der Herero. Diskurse der Gewalt in der deutschen Kolonialliteratur (= Schriftenreihe Genozid und Gedächtnis), München: Wilhelm Fink Verlag 2007, S.43-74.

¹⁶ Ein Beispiel hierfür findet sich bei Stephanie Farrior, Hate Propaganda and International Human Rights Law, in: Monroe E. Price, Mark Thompson (Hrsg.) Forging Peace. Intervention, Human Rights and the Management of Media Space, Bloomington / Indianapolis: Indiana University Press 2002, S.69-103.

keiten zwischen einem Verständnis von 'hate speech' und konstitutiven Merkmalen von Propaganda; die Unterscheidung konstativ-performativ erlaubt jedoch eine präzisere Konturierung beider Begriffe. Einer neueren Definition von Propaganda zufolge kann diese „als in der Regel medienvermittelte Formierung handlungsrelevanter Meinungen und Einstellungen politischer oder sozialer Großgruppen durch symbolische Kommunikation und als Herstellung von Öffentlichkeit zugunsten bestimmter Interessen verstanden werden. Propaganda zeichnet sich durch die Komplementarität vom überhöhten Selbst- und denunzierendem Fremdbild aus und ordnet Wahrheit dem instrumentellen Kriterium der Effizienz unter. Ihre Botschaften und Handlungsaufforderungen versucht sie zu naturalisieren, so dass diese als selbstverständliche und nahe liegende Schlussfolgerungen erscheinen.“¹⁷ Diese Definition leidet allerdings darunter, dass sie wissenschaftlich nachvollziehbare Maßstäbe etablieren muss, anhand derer deutlich wird, wann es sich um Propaganda handelt und wann um „Wahrheit“. Notwendigerweise muss der analytische Zugang also auf die Kriterien wahr / falsch zurückgreifen. Die Dekonstruktion eines als „falsch“ bewerteten diskursiven Wissens reduziert aber die Untersuchung des Materials auf Ideologiekritik. Ein solches methodisches Vorgehen kann zwar aufzeigen, welchen Interessen eine solche Diskursformation dienlich ist; es muss aber zugleich die Frage außer acht lassen, warum Propaganda in ihrem jeweiligen Kontext überhaupt Akzeptanz findet.¹⁸

'Hate speech' hingegen ist ohne die in ihr manifestierte Intention, eine ihrer Adressatengruppen zu verletzen, nicht zu denken. Zwar kann die beabsichtigte Wirkung der Verletzung, Erniedrigung oder Einschüchterung nicht immer zuverlässig erreicht werden, sie muss aber als performativer Akt verstanden werden, unabhängig von ihrem Gelingen oder Misslingen. Fragt man nach den performativen Effekten von Propaganda, so wird deutlich, dass sie im Gegensatz zu 'hate speech' stets versucht, ihre Zielgruppen zu überzeugen; von daher bleibt sie stets auf dem Boden der klassischen Rhetorik, indem es bei ihr kein gleichzeitig angesprochenes und ausgeschlossenes Gegenüber gibt. 'Hate speech' und Propaganda ähneln sich als manipulative Techniken. Sowohl Propaganda als auch 'hate speech' privilegieren die angestrebten Effekte über das Kriterium der Wahrheit. Beide Strategien versuchen Wirkungen hervorzurufen, die nicht nur auf der rationalen, sondern auch auf der emotionalen und kognitiven Ebene beschrieben werden können.

17 So wird Propaganda definiert von Thymian Bussemer, Propaganda. Konzepte und Theorien, Wiesbaden: VS Verlag 2005, S.29/30.

18 Vgl. dazu ausführlicher die erhellenden Erläuterungen von Brehl, S.49-52.

Theorieansätze II: Sprecher und Angesprochene

Anders als Judith Butler interessiert sich der französische Soziologe Pierre Bourdieu in seinem Buch *Ce que parler veut dire*¹⁹ gerade für die Bedingungen des Mißlingens von performativen Äußerungen, denn die Untersuchung dieser Bedingungen erlaubt es ihm, die Funktionen und Effekte des sprachlichen Vollzugs herauszuarbeiten. Zunächst skizziert Bourdieu den Einfluss der unterschiedlichen Kapitalsorten, insbesondere des kulturellen Kapitals²⁰, auf das jeweilige Sprechen. Im zweiten Kapitel untersucht Bourdieu am Beispiel der Krise der katholischen Kirche im Frankreich der sechziger Jahre die gesellschaftlichen Bedingungen der Wirkung von Diskursen. Er bestreitet dabei, dass der Ursprung der Wirkung (d.h. die *illocutionary force* oder außersprachliche Macht von Aussagen) im Diskurs selbst zu suchen ist. Vielmehr verweist er auf das Wechselspiel von Anerkennung, Delegation von Macht und Machtausübung zwischen dem Sprecher und den Angesprochenen: „Die Macht der Wörter ist nichts anderes als die *delegierte Macht* des Sprechers, und seine Worte [...] sind allenfalls ein Beweis [...] der *Delegationsgarantie*, mit der er versehen ist.“ (73) Für ihn ist unstrittig, „daß die Sprache ihre Autorität von außen bekommt“ (73). Während Bourdieu ein rein innersprachliches Erklärungsmodell ablehnt, konturiert er Repräsentation als eine Wechselbeziehung zwischen der Gliederung der sozialen Welt und der sprachlichen Benennungsmacht. Es ist diese Repräsentation, „über die der Repräsentant die Gruppe, durch die er wird, was er ist, erst zu dem macht, was sie ist“ (72). Anders formuliert: Der Sprecher erhält seine sprachliche Macht durch den Kredit an Anerkennung und Legitimation, der ihm von den Angesprochenen verliehen wird. Die Wirkung seiner Rede ist damit von der Disposition der Rezipienten abhängig: „Die Sprache der Autorität regiert immer nur dank der Kollaboration der Regierten, das heißt mit Hilfe sozialer Mechanismen zur Produktion jenes auf Verkenning gegründeten Einverständnisses, das der Ursprung jeder Autorität ist.“ (79) Es gelingt Bourdieu, am Beispiel der Krise der katholischen Kirche und der Krise des sie tragenden rituellen Diskurses aufzuzeigen, dass die Unterwerfung des Angesprochenen unter die sprachliche Macht des Sprechers dessen Anerkennung impliziert: „Die symbolische Wirkung der Wörter kommt immer nur in dem Maße zustande, wie derjenige, der ihr unterliegt, denjenigen, der sie ausübt, als den zur

19 Pierre Bourdieu, *Ce que parler veut dire: L'économie des échanges linguistiques*, Paris: Fayard, 1982. Diese Publikation wird zitiert nach der deutschen Übersetzung: Pierre Bourdieu, *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs*, Wien: Braumüller 1990. Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Ausgabe.

20 Das kulturelle Kapital gibt es nach Bourdieu in drei Formen: Das inkorporierte Kulturkapital, also Umgangsformen, Benimmeregeln, die Fähigkeit zu tanzen, Konversation zu machen oder bestimmte Erzählformen zu beherrschen. Die zweite Form von Kulturkapital ist das objektivierte, d.h. Gemälde, Bücher, Instrumente, Espressomaschinen usw. Schließlich gibt es das institutionalisierte Kulturkapital in Form von (Bildungs-)Titeln, die schulisch sanktioniert und rechtlich garantiert sind (Abitur, Dokortitel, Professorentitel usw.).

Ausübung Berechtigten anerkennt beziehungsweise, was auf dasselbe hinausläuft, wie er sich selbst in der Unterwerfung als denjenigen vergißt und nicht wiedererkennt, der durch seine Anerkennung dazu beiträgt, dieser Wirkung eine Grundlage zu geben.“ (83) Überraschenderweise wird gerade durch diese Passage nachvollziehbar, warum 'hate speech' einen Angesprochenen im einen Fall verletzen kann, warum im anderen Fall aber schulterzuckend oder kopfschüttelnd über die Äußerung hinweg gegangen werden kann: Der Angesprochene selbst ist es, der dem Sprecher legitime Macht zugesteht und ihn anerkennt und so der Wirkung seiner Worte einen Entfaltungsspielraum zugesteht. Gewährt er ihm aber keinen Kredit an Anerkennung, dann können diese Worte ihre performative „Wirkungsmagie“ (83) auf ihn auch nicht entfalten.

Judith Butler hatte vor dem Hintergrund eines dekonstruktivistischen Theorieansatzes die Macht sprachlicher Äußerungen über die Zitatförmigkeit an den breiten Strom des Diskurses angeschlossen; daher tut sie sich schwer, den Stellenwert von Konventionen und den Vorgang der Bildung von Autorität angemessen zu berücksichtigen. Bourdieu hingegen hatte seine Theorie sozialer Felder entworfen, um zwischen Akteuren und Strukturen vermitteln zu können. Dementsprechend geht er nicht so weit, einen Sprecher als Urheber seiner Rede zu verkennen, aber er spricht ihm die Fähigkeit zur Grenzziehung zu. So „bewirkt der *auctor* eine Veränderung im Sein: Dadurch, daß er die Dinge mit Autorität ausspricht, öffentlich und offiziell, entreißt er sie der Willkür, schreibt sie fest, heiligt, bestätigt sie, läßt sie existieren als etwas, das zu existieren wert, der Natur der Dinge gemäß, 'natürlich' ist.“ (96) Diese einigermaßen kryptische Passage wird durch das von Bourdieu gewählte Beispiel – die Konstruktion von Ethnizität – besser verständlich. Er beschreibt die Auseinandersetzungen um die ethnische oder regionale Identität als performativen Diskurs, in dem die „*Bildung und Auflösung sozialer Gruppen* [ausgehandelt wird, J.L.]: Es geht bei diesen Kämpfen in der Tat um die Macht, Prinzipien der sozialen Gliederung (*di-vision*) und mit ihnen eine bestimmte Vorstellung (*vision*) von der sozialen Welt durchzusetzen“ (95). Performanz wird so als soziale Aktivität gedacht, in der die Autorität der Setzung bzw. Grenzziehung mit der Akzeptanz einer Gruppe zusammentrifft, um in einem Kampf um Anerkennung und Legitimität eine gesellschaftliche Durchsetzung der jeweiligen Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Gliederungsprinzipien zu erreichen; dies erfordert „die Setzung einer einheitlichen Vorstellung ihrer Identität [d.h. der der Gruppe, J.L.] und einer identischen Vorstellung von ihrer Einheit.“ (98) Der Vorgang der Identitätsstiftung verdeutlicht nach Bourdieu die „gleichsam magische Macht der Wörter“, denn hier tritt „die dem Partikularismus zugrundeliegende Besonderheit aus dem Ungedachten, ja Undenkbaren“ (99) heraus.

Bourdieu's Anliegen ist es hier nicht, den Prozess der Grenzziehung und der Identitätskonstruktion auszuführen; an dieser Stelle soll daher auf den Ethnologen Günther Schlee zurückgegriffen werden. Er hat dazu erläutert, dass das Verhältnis von Differenz und Identität als das einer wechselseitigen Ergänzung verstanden werden kann: „the relationship between *difference* or *boundary* on the one hand and *identity* on the other, becomes simple: it is a complementary one. *Identity* refers to the *absence of a difference*, the absence of a difference along any of the dimensions which are used to define social categories: religious affiliation or ethnicity which in itself is not defined by a finite set of criteria but a set which may comprise language, culture (i.e. symbolically loaded elements of sub-systems of culture other than language) and references to a common history. If such identifying features differ, we speak of a difference – or a social boundary – if they do not differ, we speak of an identity.“²¹ Hier wird nachvollziehbar, dass eine Identitätskonstruktion als reduktive Auswahl aus vielen verschiedenen Dimensionen möglicher Merkmalskombinationen (wie Religionszugehörigkeit oder Ethnizität) verstanden werden kann.

Bourdieu's Ausführungen zielen weniger auf die Prozesse innersprachlicher Grenzziehungen, sondern versuchen, den Vorgang nachzuzeichnen, durch den Komplexe von distinktiven Merkmalen in der Objektivität des Diskurses etabliert werden; so werden die Bedingungen der Möglichkeit politischer Rede fassbar. Nach Bourdieu werden die unterschiedlichen sozialen Felder, also auch das Feld der Politik, durch soziale Konflikte strukturiert: „Daß die Geschichte des Feldes die Geschichte des Kampfes um das Monopol auf Durchsetzung legitimer Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien ist: diese Aussage ist noch unzureichend; es ist vielmehr der *Kampf* selbst, der die Geschichte des Feldes ausmacht; durch den Kampf tritt es in die Zeit ein.“²² Die Geschichte in den jeweiligen Feldern lässt sich durch die Relationen zwischen den Akteuren objektivieren; sie entsteht durch die Abfolge einer Reihe von Oppositionen, d.h. den Gegensätzen „zwischen den an einer Kapitalart Reicheren und Ärmeren, zwischen den Herrschenden und den Beherrschten, den Arrivierten und ihren Herausforderern, den Alteingesessenen und den Neulingen, realem und angemäßigem Rang, Orthodoxie und Häresie, Arriergarde und Avantgarde, etablierter Ordnung und Fortschritt“.²³ Während die im Feld jeweils dominanten Positionen auf die Bewahrung der symbolischen Ordnung (*doxa*) aus sind, streben die Neulinge aus einer beherrschten Position heraus einen häretischen Bruch mit dieser Ordnung an. Die Stellung-

21 Günther Schlee, Introduction. Approaches to 'Identity' and 'Hatred', in: Ders. (Hrsg), *Imagined Differences: Hatred and the Construction of the Identity* (= *Market, Culture and Society*, Vol. 5), Münster / Hamburg / New York: LIT Verlag 2002, S.3-32, Zitat S.8.

22 Pierre Bourdieu, *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999, S.253.

23 Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987, S.365/366.

nahmen der Herausforderer tendieren deshalb zur „Kritik an bestehenden Formen, zum Sturz der geltenden Vorbilder und zur Rückkehr zu ursprünglicher Reinheit.“²⁴ In der kampfförmigen Auseinandersetzung zwischen „Orthodoxen“ und „Häretikern“ kann es vorkommen, dass eine „häretische“ Position sich nicht etablieren kann, da die Durchsetzung ihrer Position von der Stärke der von ihr mobilisierten Gruppe innerhalb des Feldes abhängt, d.h. von externen Faktoren. Gelingt dies aber, kommt es zu einem Umschlag von „Häresie“ in eine „neue [...] Orthodoxie“.²⁵

Dieses Modell kampfförmiger Auseinandersetzung greift nun Bourdieu im zweiten Kapitel von „Was heisst sprechen“ auf, um aufzuzeigen, wie politische Gruppierungen von den häretischen Positionen über sprachliche Setzungen gleichsam herausgebildet werden: „Die politische Arbeit der Repräsentation [...] erhebt eine [...] Sicht- und Erlebensweise der sozialen Welt zur Objektivität des Diskurses; damit ermöglicht sie den sozialen Akteuren, [...] gemeinsame Eigenschaften zu entdecken und ihre soziale Identität auf die Grundlage von Merkmalen oder Erfahrungen zu stellen, die nur solange nicht zueinander zu passen scheinen, wie ihnen das Relevanzprinzip fehlt, das sie zu Indizien für die Zugehörigkeit zu ein- und derselben Klasse macht.“ (106/107) Bourdieu unterstreicht dabei, dass eine solche politische Rede zugleich konstativ und performativ ist; indem sie Grenzziehungen vornimmt und Identifikationsmerkmale benennt, wirkt sie „beschreibend und vorschreibend zugleich“ (111). Anders formuliert: Indem eine solche Rede Identitäten (etwa: Gläubige / Ungläubige) beschreibt, ruft sie zugleich eine Polarität ins Leben, die so zuvor nicht existierte.²⁶

Obwohl Bourdieu sich in seinem Beitrag zur Sprachtheorie nicht auf 'hate speech' bezieht, werden hier ihre politisch-sozialen Funktionen deutlich: 'Hate speech' kann als ein Modus scharfer Grenzziehung verstanden werden, sie beschreibt und generiert zugleich kollektive Identitäten. Über 'hate speech' wird eine gesellschaftliche Durchsetzung der jeweiligen Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Gliederungsprinzipien angestrebt, wobei diese Durchsetzung von der Anerkennung und Legitimität abhängig ist, die ihr von den unterschiedlichen Adressatengruppen verliehen werden – ganz gleich, ob sie sich nun der „wir-Gruppe“ des Sprechers oder der „ihr-Gruppe“ der Ausgeschlossenen zuordnen. 'Hate speech' enthält das Potential, die Weltsicht ihrer Adressaten durch starke Dichotomien zu überformen, Modelle der Wahrnehmung von Wirklichkeit zu programmieren und ihre Zu-

24 Bourdieu, Regeln, S.329.

25 Bourdieu, Regeln, S.253.

26 Dieser Effekt ist nicht auf politische Rede beschränkt; Bourdieu verwendet einen Gutteil seines Textes darauf, die Auswirkungen wissenschaftlicher Produktion auf 'politische' Klassifikationsmuster zu erklären; als ein Beispiel für den von Bourdieu so genannten „Theorie-Effekt“ kann hier Huntingtons These vom „Clash of the Cultures“ genannt werden; die zugleich beschreibende wie auch vorschreibende These reduziert komplexe Auseinandersetzungen auf nur ein klassifikatorisches System.

hörer durch ihre Radikalität zu polarisieren, sei es, indem die Rezipienten dazu gebracht werden, sich der einen oder anderen Gruppe zuzuordnen, sei es, indem moderate Hörer eingeschüchtert oder zum Schweigen gebracht werden und verbal die Mitte zwischen beiden Polen ausgelöscht wird. Anders als Butlers Zugang erlaubt es Bourdieus Theorie, die Attraktivität von 'hate speech' für die „wir-Gruppe“ der Sympathisanten zu konturieren: 'Hate speech' verspricht Reinheit, Klarheit, Ordnung und Superiorität, sie bietet die Entlastung der Wahrnehmung und Elimination von Dissonanzen an und propagiert Leidenschaft statt Indifferenz. Indem sie die Differenzen zwischen der „wir-“ und „ihr-Gruppe“ maximiert, wirkt das Angebot einer Identität gegenüber der „wir-Gruppe“ integrativ.

Darüber hinaus erlaubt das von Bourdieu formulierte Axiom von der Auseinandersetzung zwischen Orthodoxen und Häretikern einige wichtige Überlegungen: Zwar lässt sich am gewählten Beispiel unschwer ablesen, dass Osama bin Laden als Häretiker mit dem Anspruch auf politisch-religiöse Herrschaft auftritt.²⁷ Ganz generell haftet 'hate speech' der Ruch der Subversion an, bestreitet sie doch, dass allen Menschen gleiche Rechte zugestanden werden. Wie die Beispiele Serbien, Ruanda und Deutschland unter dem Nationalsozialismus jedoch zeigen, kann 'hate speech' auch aus gesellschaftlich dominanten Positionen heraus, also von der „Orthodoxie“ verbreitet werden. Hier hatten die historischen Kämpfe um Legitimation und Anerkennung jedoch schon zuvor zu einer Etablierung der jeweiligen Eliten in Herrschaftspositionen geführt. Die in 'hate speech' sprachlich vollzogene Unterwerfung und Exklusion lässt daher nicht einfach einen Rückschluss auf die gesellschaftliche Position des Sprechers zu; sie kann nicht, wie dies bei Butler angelegt ist, pauschal als Affirmation diskriminierender Gesellschaftsstrukturen verstanden werden. Vielmehr verlangt die Analyse von 'hate speech' eine genauere Bestimmung der soziopolitischen Position des Sprechers. Spricht dieser aus einer beherrschten, machtlosen Positionen heraus, dann strebt er Dominanz und den Bruch mit der bestehenden Ordnung an; sein Sprechen muss aber nicht mehr sein als eine verbale Machtdemonstration, gespeist von dem phantasmatischen Verlangen nach Herrschaft. Wesentlich prekärer erscheint der Fall, wenn 'hate speech' von orthodoxen Positionen als Instrument der Herrschaftssicherung eingesetzt wird: Zur Verfügungsmacht über mediale Distributionsstrukturen tritt die bereits erworbene Anerkennung und Legitimation durch die Adressaten; hier erst wird deutlich, dass es dieses Potential der Akzeptanz ist, das 'hate speech' in seiner Funktion als „Volksverhetzung“ wirksam werden lässt.

²⁷ Dieser Anspruch wird auch durch die zwei Briefe markiert, die Osama bin Laden 1994 an Scheich Ibn Baz, den Obersten Rechtsgelehrten des Saudischen Rates der Ulama, und 1995 an König Fahd von Saudi-Arabien schrieb; dort greift er die religiöse Autorität des Großmuftis und die politische Autorität des Königs an; die Selbstdarstellung im zitierten Videobeitrag von 2004 stellt lediglich die konsequente Fortsetzung der hier begonnenen Linie dar.

Theorieansätze III: Medien

Pierre Bourdieu hat sein Theoriemodell am Beispiel der französischen Gesellschaft der fünfziger und sechziger Jahre entwickelt. Massenmedien spielten damals zwar schon eine gewichtige Rolle, aber die Entwicklung, die die Medien nehmen würden, war nicht zu sehen, ganz zu schweigen vom Internet. Leistet der Boom der elektronischen Massenmedien einen genuinen Beitrag zur Verbreitung von 'hate speech' oder stellen sie nur die Instrumente dar, die die Botschaften übermitteln? Welche Auswirkungen zeitigen Medien wie Satellitenfernsehen oder Internet auf das Verhältnis zwischen Sprecher und Angesprochenen? Welche Effekte haben die übermittelten Botschaften auf ihre Rezipienten?

Mit diesen Fragen hat sich der indischstämmige, in Chicago lehrende Anthropologe Arjun Appadurai bereits in den frühen neunziger Jahren beschäftigt. In der Einleitung (S. 1-16) zu „Modernity at Large“²⁸ skizziert Appadurai das Verhältnis von Massenmedien und Migration; er betont, dass an diesen beiden Globalisierungsphänomenen der Bruch mit eingeführten Modellen von Gesellschaften und zwischengesellschaftlichen Beziehungen aufgezeigt werden kann. In Bezug auf die Medien betont er eine neue Qualität im Umgang mit ihnen: *agency*. Die neuen Medien bieten ihren Rezipienten demnach die Möglichkeit zur Interaktion und (als kommerzielle Distributionsstrukturen) zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt. Da sie es vor allem sind, die Diasporagemeinden an ihre Herkunftsnation oder -kultur zurückbinden, eröffnen die Medien den Migranten vielfältige Möglichkeiten zur Selbstreflexion und Selbstverortung und zur Teilhabe an der jeweiligen „community of sentiment“ (8). Appadurai entwirft einen neuen Begriff, um Massenmedien und Migration verknüpfen zu können: „diasporic public spheres“ (10); damit sind durch Medien geschaffene öffentliche Räume gemeint, die Produzenten und Rezipienten über nationale Grenzen hinweg verknüpfen und den Diasporagemeinden die Aufrechterhaltung ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit ermöglichen. Die Folgen sind nicht nur eine enge Verknüpfung von Medien und Märkten, sondern auch die Herausbildung neuer öffentlicher Räume und damit eine Verschiebung in der Trennung von öffentlich und privat. Wo Migranten in ihren Gastländern Kulturzentren, Kultstätten und kulturspezifische Distributionsnetzwerke ins Leben rufen können, entstehen jene Binnenöffentlichkeiten, die in den letzten Jahren pejorativ als 'Parallelwelten' bezeichnet wurden.

Appadurai geht an dieser Stelle weiter, um einen Begriff von Ethnizität zu entwickeln, der diese als bewusste und imaginative Konstruktion und als Mobilisierung von Differenzen versteht; auf die formative Kraft von 'hate speech' geht er hier nicht ein. Der

²⁸ Arjun Appadurai, *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization* (= *Public Worlds*, Bd. 1), Minneapolis / London: University of Minnesota Press 1996. Seitenzahlen im Text beziehen sich auf diesen Band.

Begriff „diasporic public spheres“ veranschaulicht aber, dass über die Massenmedien „hate communities“ gebildet werden, die verstreut lebende Gemeinschaften erreichen und zusammenfassen, sei es innerhalb eines Staates oder über die Grenzen hinweg. Ein leicht zu überprüfendes Beispiel hierfür stellt die Webseite des US-amerikanischen Ku-Klux-Klans (www.kkk.com) dar: Das Deckblatt enthält Links zur Hauptseite des Klans, zu zwei kommerziellen Angeboten (T-Shirts, Porzellanfiguren mit zum Hitlergruß erhobenem rechten Arm usf.) und zum Online-TV Sender „This is the Klan“. Auf der Hauptseite des Klans www.kkk.biz finden sich dann Links zum Klan-eigenen Nachrichtensender whitepride.tv, zu diversen Radiostationen, der Partei „The Knights“ als dem politischen Repräsentanten des Klans, zu Publikationen, aber auch zu weiteren Webseiten wie www.stormfront.org. Diese Seite wiederum bietet sämtliche technischen Möglichkeiten auf, die das Web 2.0 zu bieten hat: Newsgroups und Foren, RSS-Feeds und Mailinglists, einschlägige Videos und Musik usf.²⁹ Obwohl Aussagen darüber, wie intensiv solche Webseiten auch frequentiert werden, nicht möglich sind, veranschaulichen diese Beispiele doch die Verknüpfung von inhaltlichen und kommerziellen Angeboten (.com und .biz). Darüber hinaus wird deutlich, dass die Faszination, die von radikalen Positionen ausgeht, instrumentalisiert und als Attraktionspotential angeboten wird. Vor allem an den Videos wird offenbar, dass der Unterhaltungswert aggressiver politischer Aktionen gezielt ausgebeutet wird, um politische Inhalte zu vermitteln. Der Reiz für die Rezipienten / Konsumenten liegt hier im Vergnügen, durch Provokation Entsetzen auszulösen, im *thrill* der Subversion und dem Nimbus des Verpönten und Verbotenen. Darüber hinaus erscheinen die positiven Identifikationsangebote anziehend, sei es über eine Gruppenzugehörigkeit, sei es über die damit einhergehenden Möglichkeiten zur Freizeit- und Lebensgestaltung.³⁰

An diesen Beispielen können zwar die Angebote profiliert und in der Folge Rückschlüsse auf Strukturen der Rezeption und Risikopotentiale gezogen werden, aber die Frage nach den Effekten dieser Angebote muss unbeantwortet bleiben. Hier wiederum hat Appadurai weitergearbeitet. Im Kapitel „Life after Primordialism“ (139-157) schlägt sich Appadurai zunächst mit der Eigenheit von Ethnizitätskonstruktionen herum, „Ethnie“ als natürliche und primordiale Kategorie darzustellen; im Anschluss daran fragt er sich, welche Wahrnehmungsmuster den Eruptionen ethnischer Gewalt zugrundeliegen. Er beschreibt

29 Über die Seite www.hatedirectory.com kann eine .pdf-Datei heruntergeladen werden, die auf 157 Seiten links zu Hassgruppierungen auflistet; die Datei wurde zuletzt am 15. Januar 2008 aktualisiert und enthält Verweise zu Webseiten, FTP-Servern, Blogs, Mailinglists, Newsgroups, IRC's, Yahoo Clubs und Groups, Web Rings, Spielen, kooperativen Providern, Radiosendern und Podcasts. (Zugriff 27.02.2008)

30 Zu diesen Potentialen informiert ausführlich eine Publikation zu rechtsextremen Gruppierungen in der BRD: Stefan Glaser, Thomas Pfeiffer (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe, Methoden, Praxis der Prävention (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 629), Bonn: Wochenschau Verlag 2007.

zunächst die Kluft zwischen den über die Massenmedien verbreiteten Identitäten und der Erfahrungswelt des Alltags: „The worst kind of violence in these wars appear to have something to do with the distorted relationship between daily, face-to-face relations and the large-scale identities produced by modern nation-states and complicated by large-scale diasporas.“ (154) Für Appadurai führt diese Spannung zwischen medial (bzw. über „diasporic public spheres“) vermittelten Inhalten und dem alltäglichen Erleben von Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Vertretern unterschiedlicher Ethnien oder Religionen zu Brüchen in den Wahrnehmungs- und Interpretationsmustern. Diese auf kognitiver Ebene angesiedelte Wahrnehmungsverschiebung löst in den Individuen Gefühle von Verrat und Vertrauensbruch aus: „This sense of treachery, of betrayal, and thus of violated trust, rage, and hatred has everything to do with a world in which large-scale identities forcibly enter the local imagination and become dominant voice-overs in the traffic of ordinary life.“ (154/155) Die Gewalthandlungen, so Appadurais starke These, haben demnach orientierende Funktion, sie bekräftigen die Trennlinien zwischen den „wir-“ und „ihr-Gruppen“ und beenden die Unsicherheit und die Gefühle von Vortäuschung, Betrug und Inauthentizität durch Auslöschung der „Anderen“.³¹

Obwohl Appadurai auf die Konstruktion und Dissemination von Ethnizitätskonstruktionen über die Medien zielt und das Phänomen 'hate speech' nur streift, wirft sein Beitrag die Frage nach den emotionalen und kognitiven Wirkungen von 'hate speech' auf. Die Effekte scheinen hier eher indirekt zu sein: Wo 'hate speech' zu einer Veränderung der Wahrnehmungs-, Denk- und Deutungsschemata führt, wird sie bei der Masse der Rezipienten nicht eine Orientierung, sondern vielmehr eine Desorientierung erzeugen, die aus der Diskrepanz zwischen den vorgängig vorhandenen Wahrnehmungsmustern und der Profilierung von neuen Feindbildern erwächst. Die Folge sind Verunsicherung, Misstrauen und die Gefühle des Vertrauensbruchs und Verrats, eben jene Neustrukturierung der Gefühlswelt, die Appadurai anhand seiner Beispiele Ruanda und Pakistan beobachtet. Hier muss angemerkt werden, dass diese durch Volksverhetzung erzeugte Wahrnehmungsverschiebung nur einen der Kausalfaktoren für Gewaltexzesse darstellt; selbstverständlich sind hier auch Faktoren wie etwa ökonomische Frustration, Zukunftsängste, Autoritätshörigkeit und Anpassungsdruck zu berücksichtigen. Trotzdem zeigen Appadurais Analysen auf, dass der Wirkungsmacht gewalttätiger Reden mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Was den Verfassern des § 130 StGB vor ihrem Erfahrungshintergrund evident erschien, bedarf ganz offensichtlich noch wissenschaftlich fundierter empirischer Erforschung.

³¹ Diese These hat Appadurai in einem Aufsatz noch stringenter ausgearbeitet: Arjun Appadurai, *Dead Certainty: Ethnic Violence in the Era of Globalization*, in: *Public Culture* Vol.10 (1998), S.225-247.

Schlussfolgerungen

Der von Judith Butler ausgearbeitete Ansatz einer Resignifikation von 'hate speech' thematisiert nicht, dass gewalttätige Reden keine Antwort erwarten. Sie sind nicht auf Dialog ausgerichtet, sondern erreichen ihre performative Wirkung schon dann, wenn die Gruppe der ausgeschlossenen „Anderen“ verletzt wird. Diese Gruppe von Adressaten wird so schlicht irrelevant, und dort, wo eine Antwort als Resignifikation konzipiert wird, impliziert diese zunächst einmal eine Bestätigung der untergeordneten Position des Angesprochenen. Selbst Entgegnungen, die sich die Mühe einer umfangreichen Neukontextualisierung auferlegen, können doch mit ihren Botschaften von Komplexität, Differenzierung und multiplen Identitäten nicht jene Kraft und Eindringlichkeit erreichen, wie 'hate speech' sie mit ihren scharfen Abgrenzungen und den Angeboten von Reinheit und Klarheit realisiert. Darüber hinaus zeigen die in 'hate speech' wirksamen Mechanismen der Exklusion, dass der Sprecher keine gemeinsame Zukunft mit der „ihr-Gruppe“ anstrebt. Mediationsansätze wie das von Marshall B. Rosenberg ausgearbeitete Konzept der „Gewaltfreien Kommunikation“³² oder die von Gerald Monk und John Winslade entworfene „Narrative Mediation“³³ versuchen zwar, Räume der Empathie wieder zu eröffnen oder Perspektivenwechsel durch eine Situierung in den umliegenden Diskursen zu erreichen. Aber diese Strategien benötigen die persönliche Anwesenheit aller Beteiligten und eine Bereitschaft zum Dialog.

Über die Medien verbreitete 'hate speech' hingegen erfordert andere Ansätze, und zwar nicht nur, weil den Sprechern nicht geantwortet werden kann, sondern weil, wie dieses Paper aufzuzeigen versuchte, die relevante Zielgruppe die Sympathisanten sind, diejenigen, die sich selbst der „wir-Gruppe“ des Sprechers zuordnen und auf die 'hate speech' verhetzend einwirkt. Um nicht wieder in die Dialektik der Positionierung und Gegenpositionierung einzuschwenken und damit den Kampf um Legitimität und Anerkennung zu eskalieren, ist es ratsam, strukturelle Maßnahmen über direkte Antworten zu privilegieren. Damit sind zum einen Maßnahmen gemeint, die der Reform des Mediensektors in den jeweiligen öffentlichen Räumen der Zielgruppen dienen und neben der Diversifizierung der Angebote auch Institutionen der Selbstkontrolle der Medien und Reformen des Rechtsrahmens umfassen. Zum anderen bedarf es gerade in jenen Ländern, in denen der Mediensektor von der politischen Elite instrumentalisiert wird, einer Schulung der Mediennutzer. Die Fähigkeit, Medieninhalte auf ihre Glaubwürdigkeit und Tendenz zu überprüfen und daher einen Informationsabgleich anzustreben, kann auf der Seite der Nutzer nicht als selbstver-

32 Marshall B. Rosenberg, *Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens*, 7. Aufl. Paderborn: Junfermann 2007.

33 Vgl. Gerald Monk, John Winslade, *Narrative Mediation: A New Approach to Conflict Resolution*, <http://www.mediate.com/articles/monk1.cfm> (Zugriff 28.02.2008).

ständig vorausgesetzt werden, sondern muss im Sinne kritischer Aufklärung erst herausgebildet werden. Dazu gehört auch die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise des Mediensektors.³⁴ Die größte Herausforderung aber stellen Interventionen dar, die darauf abzielen, Alternativen zu kommerziellen Distributionsstrukturen zu schaffen, wie sie in den von Appadurai beschriebenen „diasporic public spheres“ wirksam sind. Die Potenz dieser Strukturen, *hate communities* herauszubilden, kann nur gebrochen werden, wenn die Konsumenten selbst ihr Verhalten reflektieren und auf die Produzenten Druck ausüben, damit diese ihre Angebote diversifizieren.

Dagegen erscheinen Maßnahmen, die auf diejenigen abzielen, die durch 'hate speech' verletzt werden, neben der Möglichkeit zur Resignifikation wenig mehr bieten zu können als Nachsorge. Immerhin kann eine Aufklärung über die Funktionsweise und die Effekte von 'hate speech' Ansatzpunkte für angemessene Reaktionen aufzeigen. Hier ist etwa an einen *rights-based approach* zu denken, denn 'hate speech' impliziert stets die Verweigerung von Menschenrechten (Recht auf Gleichheit und auf Menschenwürde) und negiert die vollständige Integrität dessen, der ausgeschlossen wird. Dabei sollte eine häufige Reaktion auf 'hate speech' – Schweigen – jedoch ausgeschlossen werden, bedeutet sie doch den Verlust sprachlicher Handlungsmacht. Denn für diesen Fall gilt, was Carl Schmitt glänzend formuliert hat: „Das Rad der Entwicklung geht schweigend über den Schweigenden hinweg, es ist von ihm nicht mehr die Rede, er kann sich infolgedessen nicht mehr zur Geltung bringen.“³⁵

34 Instruktiv hier der Beitrag von Mark Frohardt und Jonathan Temin, *Use and Abuse of Media in Vulnerable Societies*, USIP Special Report 110, Washington: USIP October 2004. Downloadbar von: <http://www.usip.org/pubs/specialreports/sr110.html> (Zugriff 28.02.2008).

35 Carl Schmitt, *Die Buribunken*, in: *Summa. Eine Vierteljahresschrift* Jg.2, Heft 4 (1918), S.89-106, hier S.181/182. Zitiert nach Brehl, *Vernichtung*, S.12.

Literaturverzeichnis

- Art. „Hate Speech“, http://en.wikipedia.org/wiki/Hate_speech
- Marwan Abou-Taam, Ruth Bigalke (Hrsg.), Die Reden des Osama bin Laden, München 2006.
- Louis Althusser, Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie (= Positionen, Bd.3), Hamburg / Berlin: VS Verlag 1977.
- Arjun Appadurai, Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization (= Public Worlds, Bd.1), Minneapolis / London: University of Minnesota Press 1996.
- Arjun Appadurai, Dead Certainty: Ethnic Violence in the Era of Globalization, in: Public Culture Vol.10 (1998), S.225-247.
- John L. Austin, Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words), Stuttgart: Reclam 1972.
- Pierre Bourdieu, Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999.
- Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987.
- Pierre Bourdieu, Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs, Wien: Braumüller 1990.
- Medardus Brehl, Vernichtung der Herero. Diskurse der Gewalt in der deutschen Kolonialliteratur (= Schriftenreihe Genozid und Gedächtnis), München: Wilhelm Fink Verlag 2007.
- Thymian Bussemer, Propaganda. Konzepte und Theorien, Wiesbaden: VS Verlag 2005.
- Judith Butler, Hass spricht. Zur Politik des Performativen, Frankfurt / Main: Suhrkamp 2006.
- Karen Cronick, The Discourse of President George W. Bush and Osama bin Laden: A Rhetorical Analysis and Hermeneutic Interpretation, in: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* [Online Journal], Vol.3, Nr. 3 (September 2002). <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-02/3-02cronick-e.htm>
- Leonidas Donskis, Forms of Hatred. The Troubled Imagination in Modern Philosophy and Literature (= Value Inquiry Book Series, Vol. 145), Amsterdam u.a.: Rodopi 2003.
- Stephanie Farrior, Hate Propaganda and International Human Rights Law, in:

- Monroe E. Price, Mark Thompson (Hrsg.) Forging Peace. Intervention, Human Rights and the Management of Media Space, Bloomington / Indianapolis: Indiana University Press 2002, S.69-103.
- Mark Frohardt, Jonathan Temin, Use and Abuse of Media in Vulnerable Societies, USIP Special Report 110, Washington: USIP October 2004.
 - Stefan Glaser, Thomas Pfeiffer (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe, Methoden, Praxis der Prävention (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 629), Bonn: Wochenschau Verlag 2007.
 - Sybille Krämer, Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001.
 - Gerald Monk, John Winslade, Narrative Mediation: A New Approach to Conflict Resolution. <http://www.mediate.com/articles/monk1.cfm>
 - Marshall B. Rosenberg, Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens, 7. Aufl. Paderborn: Junfermann 2007.
 - Günther Schlee, Introduction. Approaches to 'Identity' and 'Hatred', in: Ders. (Hrsg), Imagined Differences: Hatred and the Construction of the Identity (= Market, Culture and Society, Vol. 5), Münster / Hamburg / New York: LIT Verlag 2002, S.3-32.
 - Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 7. Aufl., 5. Nachdruck der Ausgabe von 1963, Berlin: Duncker & Humblot 2002.
 - Carl Schmitt, Die Buribunken, in: Summa. Eine Vierteljahresschrift Jg.2, Heft 4 (1918), S.89-106.
 - StGB § 130: http://bundesrecht.juris.de/stgb/_130.html
 - Lu-In Wang, The Complexities of „Hate“, in: Ohio State Law Journal Vol. 60, Nr.3 (1999), S.799-900.